

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- III B 11 -

Berlin, den 9.8.2016
Tel.: 90227 (9227) - 5269
Fax: 90227 (9227) - 5031
E-Mail: Jens.Winter@senbjw.berlin.de

2934-1

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Liste der für die Vergabe von privilegierten Erbbaurechten (Sonderbedingungen) in Frage kommenden Kita-Standorte

55. Sitzung des Unterausschusses Vermögensverwaltung des Hauptausschusses
vom 25.03.2015

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	€
Ansatz des kommenden Haushaltjahres	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist	€

Gesamtkosten: entfällt

Der Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Berichte 0023 B und 0023 C sowie das Schreiben 0060 B werden zur Kenntnis genommen.“

Der in diesem Zusammenhang am 19.07.2016 zur Zustimmung vorgelegte Bericht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft enthält auf S. 2, 4. Abschnitt die Bitte zur Unterrichtung nach § 64 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass die Entscheidungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung und des Hauptausschusses hinsichtlich Kenntnisnahme bzw. Einwilligung innerhalb eines Monates während der Sommerpause nicht möglich sind.

Deshalb füge ich meinem og. Schreiben folgende Erklärung zu:

„Für die mit meinem Bericht vom 19.07.2016 übermittelten 33 Grundstücke ziehe ich hiermit den Antrag zur Unterrichtung nach § 64 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO zurück. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Unterausschuss Vermögensverwaltung gesondert unterrichten.“

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft